

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.03.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksache 5442/2020-2025 HWBA 01.02.03 und 03.05.2023
Drucksache 6038/2020-2025 HWBA 03.05.2023

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld führt die Ehrenamtskarte NRW sowie als Ergänzung die Jubiläums-Ehrenamtskarte ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW sowie der Jubiläums-Ehrenamtskarte zu entwickeln. Dabei soll nach Möglichkeit die Ausgabestruktur der Bielefelder Engagement-Card genutzt werden.

Begründung:

Ausgangslage:

Das Bürgerschaftliche Engagement hat in Bielefeld in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen eine lange Tradition und erstreckt sich in sämtliche Lebensbereiche – genannt seien das Engagement im soziale Bereich, in Kultur, Sport, Bildung, Umwelt und Natur, Religionsgemeinschaften, Feuerwehr, Rettungsdienst sowie in der ehrenamtlichen Politik. Dementsprechend vielfältig und zahlreich sind die Akteure des bürgerschaftlichen Engagements. Bielefeld profitiert von einer aktiven Stadtgesellschaft.

Im Jahr 2018 ist die Stadt Bielefeld dem „Kommunen Netzwerk: engagiert in NRW“ beigetreten, in dessen Gemeinsamer Erklärung es heißt:

„Bürgerschaftliches Engagement kann weder verordnet noch gezielt gesteuert werden, aber es braucht Anerkennung und unterstützende Rahmenbedingungen durch Land und Kommunen. Darin sehen wir eine wichtige Zukunftsaufgabe.“

Als ein Element der Wertschätzung engagierter Menschen hat sich in Bielefeld die Engagement-Card etabliert. Diese wird unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters von einem Trägerkreis aus der Sozial-Aktien-Gesellschaft, der Freiwilligenagentur Bielefeld, der Freiwilligenakademie OWL und Bethel ausgegeben an Menschen, die in den letzten zwölf Monaten eine ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 100 Stunden, bei Jugendlichen von mindestens 50 Stunden, geleistet haben. Inhaber*innen der Engagement-Card können bestimmte Vergünstigungen in Bielefeld in Anspruch nehmen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 01.02.2023 und 03.05.2023 mit der Einführung der Ehrenamtskarte NRW beschäftigt. Das Thema wurde zunächst zurückgestellt, da Fragen der Anerkennungskultur im Prozess der „Engagierten Stadt“ bearbeitet werden sollten.

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich seit dem 2023 an dem Netzwerk „Engagierte Stadt“. Das Selbstverständnis des Programms besteht darin, dass in einer „Engagierten Stadt“ Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen gemeinsam mit den Einwohner*innen an einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft arbeiten. Im Rahmen des Programms „Engagierte Stadt“ hat sich eine Arbeitsgruppe auch mit dem Thema „Wertschätzung und Anerkennungskultur“ beschäftigt. Die Schwerpunkte der „Engagierten Stadt“ liegen momentan bei Aktionsformen zur Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher. Überlegungen zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW, die mit einigen Beteiligten diskutiert wurden, sind in diesem Kreis durchweg positiv bewertet worden.

Ehrenamtskarte NRW

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein gemeinsames Projekt der Landesregierung und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt "Ehrenamtskarte" wurde bisher in über 300 Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen eingeführt. Weitere Kommunen haben bereits den Ratsbeschluss zur Einführung der Karte erwirkt und werden in Kürze ebenfalls dem Projekt beitreten.

Erhalten kann die Ehrenamtskarte, wer mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung tätig ist.

Die Verwaltung empfiehlt, zusätzlich zu der bestehenden Engagement-Card die Ehrenamtskarte NRW einzuführen als sichtbaren Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung von Bielefelder*innen, die sich im besonderen zeitlichen Umfang ehrenamtlich engagieren.

Eine besondere Form der Ehrenamtskarte NRW ist die lebenslang gültige Jubiläums-Ehrenamtskarte. Sie ist gedacht für langjährig Engagierte nach mindestens 25 Jahren Engagement, die die wöchentlich geforderte Anzahl von fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit nicht oder nicht mehr erbringen. Die Inhaber*innen der Ehrenamtskarten können als Dankeschön für ihren freiwilligen Einsatz von zahlreichen Vergünstigungen in den Kommunen, beim Land, bei öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie bei vielen Unternehmen profitieren – siehe [Ehrensache | Engagiert NRW \(engagiert-in-nrw.de\)](https://www.engagiert-in-nrw.de)

Bei Einführung der Ehrenamtskarte NRW leistet das Land NRW einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag und stellt Materialien in Form von Flyern, Plakaten und Aufklebern sowie eine Anschubfinanzierung von 3.000 EUR zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ehrenamtskarte NRW sowie die Jubiläums-Ehrenamtskarte auch in digitaler Form über die App „Ehrenamtskarte NRW“ einzuführen.

Gemeinsam mit den Trägern der Engagement-Card ist ein bürokratiearmes Verfahren zu entwickeln, das die Ausgabe von Engagement-Card und Ehrenamtskarte NRW an einer Stelle ermöglicht.

Die Verwaltung wird bei Einführung der Ehrenamtskarte NRW bei Dritten, etwa privaten Unternehmen und Einrichtungen, für eine Unterstützung des Projekts, z.B. durch Vergünstigungen, werben. Weiter ist zu prüfen, ob und mit welchen Vergünstigungen die Stadt Bielefeld selbst engagierte Menschen wertschätzen kann.

Gemeinsam mit den Akteuren der „Engagierten Stadt“ sind weitere Elemente einer Anerkennungskultur zu entwickeln.

Nürnberger
Erster Beigeordneter